

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Zur Langen Nacht der Unternehmen und der Wissenschaft am 24.05.2019 in Ingolstadt und Eichstätt

Veranstalter **nachfolgend IRMA genannt**
Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt e.V.
Auf der Schanz 39b
85049 Ingolstadt
Tel.: +49 (0) 841 88 52 11-0
Fax.: +49 (0) 841 88 52 11-10
info@irma-ev.de

nachfolgend Partner genannt

Teilnehmendes Unternehmen, teilnehmende wissenschaftliche Einrichtung, teilnehmende Kommune oder ähnliches

IRMA veranstaltet am 24.05.2019 von 17 bis max. 24 Uhr die „Lange Nacht der Unternehmen und der Wissenschaft“. Ziel ist es, möglichst vielen Personen die Gelegenheit zu geben, Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen in Ingolstadt und Eichstätt sowie umliegenden Gemeinden durch Führungen, Workshops, Mitmachaktionen etc. kennenzulernen.

Für die Besucher der „Langen Nacht der Unternehmen und der Wissenschaft“ sind der Eintritt und alle angebotenen Programmpunkte bei dem Partner kostenfrei. Alle Mitmachangebote sind frei zugänglich und richten sich an „Jedermann“, unabhängig von Alter, Geschlecht, Konfession, Nationalität und sozialer Stellung.

1. Anmeldung

Anmeldefrist: 31. Januar 2019

Eine Anmeldung als Partner der „Langen Nacht der Unternehmen und der Wissenschaft“ ist grundsätzlich kostenfrei. Zusätzliches Sponsoring ist möglich, über Details dazu informiert Sie IRMA bei Interesse ab Januar.

Bei verspäteter Anmeldung kann die Teilnahme an der Veranstaltung nicht gewährleistet werden.

Der Partner meldet das von ihm konzipierte Angebot über das Formular, das auf der Seite www.irma-langenacht.de zum Download zur Verfügung gestellt wird, an. IRMA teilt dem Partner bis spätestens 15.02.2019 mit, ob das Angebot bei der Veranstaltung berücksichtigt werden kann. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung. Ein Konkurrenzausschluss kann nicht gewährleistet werden. Die Anzahl der Partner ist begrenzt.

Hinweis zum Datenschutz

Die Partner werden darauf hingewiesen, dass gem. Artikel 6 Abs. 1 Nr. 1a DSGVO ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Veranstaltung von IRMA genutzt, gespeichert, verarbeitet und an Dritte weitergegeben werden, die in die Durchführung der Veranstaltung eingebunden sind. Nach Beendigung der Veranstaltung werden die Daten gelöscht, sofern kein vertraglicher oder gesetzlicher Grund für die Speicherung vorliegt.

Die Teilnehmer können gem. Artikel 15 DSGVO Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten erhalten sowie gem. Artikel 16 DSGVO die Berichtigung der Daten beanspruchen, ebenso wie gem. Artikel 17, 18 und 21 DSGVO die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

2. Teilnahme

Der Partner verpflichtet sich für die Veranstaltung im Zeitraum von 17.00 bis mindestens 22.00 Uhr die angemeldeten Angebote kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

3. Programm

Der Partner sichert zu, dass keinerlei Angebote erstellt werden, die sittenwidrig, anstößig, rechtsradikal oder in anderer Weise rechtswidrig sind. Sofern Gefahrenstoffe, Werkzeuge, brennbare Materialien etc. zum Einsatz kommen, verpflichtet sich der Partner, die Besucher auf die Gefahren hinzuweisen und Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Die Aktionen sind beim teilnehmenden Partner gut sichtbar, zugänglich und möglichst barrierefrei zu präsentieren.

Der Partner sichert zu, dass eine Notfallversorgung vor Ort gewährleistet ist.

Der Partner erklärt sich damit einverstanden, dass das für Marketingaktivitäten zur Verfügung gestellte Layout sowie der Text für die Programmbroschüre von der von IRMA beauftragten Marketingagentur professionell redigiert werden.

4. Shuttle-Busse

Zum Transport der Besucher zwischen den teilnehmenden Einrichtungen organisiert IRMA Shuttle-Busse, die kostenlos von den Besuchern genutzt werden können. Die Ausweisung der Haltestellen und die Umsetzung der Touren ist Aufgabe von IRMA in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Verkehrsdienstleister.

5. Bewerbung der Veranstaltung

Der Sponsor ist berechtigt, den Namen der Veranstaltung sowie die Bezeichnung und das Logo der Veranstaltung für eigene PR- und Kommunikationszwecke zu nutzen. Alle Gestaltungsvorlagen, Texte und/oder sonstige Entwürfe sind IRMA vor deren erstmaligen Publikation bzw. Verwendung in der Öffentlichkeit in geeigneter Form und unter Beifügung von geeigneten und aussagekräftigen Abbildungen und Mustern zur Prüfung und ausdrücklichen sowie schriftlichen Freigabe vorzulegen. Eine Nutzung für interne Kommunikationszwecke über den genannten Zeitpunkt hinaus ist mit IRMA im Einzelfall abzustimmen und IRMAs schriftliche Zustimmung einzuholen.

6. Versicherungen

Der Partner sichert das Bestehen einer Haftpflichtversicherung zu und weist dies IRMA bei Bedarf nach.

7. Foto- und Filmdokumentation

Zur Dokumentation der Veranstaltung beauftragt IRMA eine Filmcrew und einen Fotografen. Der Partner stimmt zu, dass die Teams während der Langen Nacht der Unternehmen und der Wissenschaft in allen für die Besucher zugänglichen Bereichen Film- und Fotoaufnahmen anfertigen dürfen. IRMA ist berechtigt die Bilder und Videos im Nachgang zur Veranstaltung in Print- und Online-Medien sowie auf Social-Media-Kanälen zu veröffentlichen.

8. Haftung

IRMA übernimmt keinerlei Haftung jedweder Art für Schadensfälle während der Durchführung der Angebote durch den Partner. Sofern IRMA aufgrund eines Schadens in Anspruch genommen wird, der im Rahmen des Angebotes des Partners verursacht wurde, wird dieser IRMA von allen Ansprüchen, die gegen IRMA im Zusammenhang mit diesem Ereignis gestellt werden, freistellen. Dazu gehören auch die Kosten einer Verteidigung.

9. Höhere Gewalt

IRMA haftet nicht für Kosten, die aufgrund höherer Gewalt entstehen. Muss die Veranstaltung infolge höherer Gewalt abgesagt werden, so wird der Partner unverzüglich benachrichtigt.

10. Rücktritt

Nach der Zulassung ist ein Rücktritt durch den Partner nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters möglich. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird jedoch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt.

Ingolstadt, 06.12.2018

Iris Eberl
Leiterin der Geschäftsstelle